

Elternbeirat

der Johann-Winklhofer-Realschule Landsberg am Lech

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu Klassenfahrten und Sprachreisen

1. Allgemeiner Grundsatz

Der Elternbeirat der Johann-Winklhofer-Realschule gewährt Zuschüsse, um die Teilnahme von Schülern aus finanziell bedürftigen Familien an den Klassenfahrten und den Sprachreisen zu ermöglichen.

Die Zuschussgewährung ist eine freiwillige Leistung des Elternbeirats, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zuschussgegenstand

Es kann ein Zuschuss für die Teilnahme an Klassenfahrten und die Sprachreisen beantragt werden.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten der Schüler der Johann-Winklhofer-Realschule, die finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten für die entsprechende Klassenfahrt oder Sprachreise aufzubringen.

Ob eine Bedürftigkeit vorliegt, entscheidet der Elternbeirat in jedem Einzelfall. Grundlage dafür bilden ein Einkommensnachweis und eine Begründung des Antrags. Der Elternbeirat behält sich vor, weitere Auskünfte einzuholen und Unterlagen anzufordern.

Für Schüler aus Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII oder §2 AsylbLG beziehungsweise Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, können keine Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie beantragt werden.

4. Zuschusshöhe

Die Höhe des Zuschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Er beträgt in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten der Klassenfahrt oder Sprachreise. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Der Betrag wird zweckgebunden auf das Konto der Schule überwiesen.

Dies gilt nur dann, wenn entsprechende finanzielle Mittel dem Elternbeirat zur Verfügung stehen.

5. Antragsverfahren

Der Zuschuss muss schriftlich beantragt und an den Elternbeirat (Elternbeirat der Johann-Winklhofer-Realschule, Platanenstr. 2, 86899 Landsberg) geschickt werden. Dafür ist das Formular, das auf der Home-Page des Elternbeirats zu finden ist, zu verwenden. Ein Einkommensnachweis gemäß §3 dieser Richtlinie ist beizufügen.

Die Bearbeitungszeit des Antrags dauert in der Regel vier bis sechs Wochen. Auf rechtzeitiges Einreichen des Antrags, mehrere Wochen vor Fälligkeit der Fahrtkosten, ist zu achten.

6. Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Elternbeirats sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie – auch über ihre jeweilige Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet.